



<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Ausbau der E 233 (B 402/B 213/B 72) im PA 1 AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)</b>				Unterlage: <b>11</b>
				Datum: 23.03.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) <i>bisheriger</i> b) <i>künftiger</i> <i>Eigentümer (E)</i> oder <i>Unterhaltungspflichtiger (U)</i>	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
0.01	gesamte Strecke	Grundstückszufahrten	a) wie bisher b) E) und U) außerhalb der Grundstücksgrenze der Straße - die Anlieger U) auf Straßengrund - die Anlieger	<p>Rechtmäßig angelegte Zufahrten und Zugänge werden, auch wenn sie aus den Plänen nicht ersichtlich oder im Bauwerksverzeichnis nicht aufgeführt sind, soweit notwendig, im Benehmen mit den Anliegern wieder hergestellt oder in gleichwertiger Bauweise neu hergestellt.</p> <p>Für entfallende rechtmäßige Zuwegungen wird, soweit möglich, anderweitiger Ersatz geschaffen. Sollte dies nicht möglich sein, werden betroffene Anlieger entschädigt.</p> <p>Die Lage von neuen Grundstückszufahrten im Zuge von Ersatzwegen wird vor der Baudurchführung mit dem Eigentümer des von der rechtmäßigen Zufahrt abgeschnittenen Flurstückes abgestimmt.</p> <p>Die Kosten trägt der Träger der Straßenbaulast, soweit nicht durch andere Regelungen es dem Anlieger obliegt, die notwendigen Änderungen auf eigene Kosten selbst durchzuführen.</p>
0.02	gesamte Strecke	Einfriedungen	a) + b) E) und U) wie bisher	<p>Die Grundstückseinfriedigungen werden, wenn notwendig, beseitigt und entschädigt. Die Einzelheiten werden zwischen dem Straßenbaulastträger und den Anliegern außerhalb des Planfeststellungsverfahrens in den zu führenden Entschädigungsverhandlungen geregelt.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Ausbau der E 233 (B 402/B 213/B 72) im PA 1 AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)</b>				Unterlage: 11 Datum: 23.03.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) <i>bisheriger</i> b) <i>künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</i>	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
0.03	gesamte Strecke	Wildschutzzaun	a)+b) E) und U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Der derzeit an der E 233 über lange Streckenabschnitte vorhandene Wildschutzzaun wird entsprechend den Anforderungen aus dem Ausbau der E 233 und nach den "Richtlinien für Wildschutzzäune an Bundesfernstraßen" und dem ARS Nr. 13/1992 angepasst/ergänzt.</p> <p>Die Kontrolle der Wildschutzzäune wird außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Bundesstraßenverwaltung.</p>
0.04	gesamte Strecke	Leitungen	a) + b) E) und U) wie bisher	<p>Rechtmäßig hergestellte Leitungen aller Art (Versorgungsleitungen, Kanalisation, Dränagen u. ä.), die aus den Plänen nicht ersichtlich oder im Bauwerksverzeichnis nicht aufgeführt sind, hat der Leitungseigentümer im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maß zu ändern.</p> <p>Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.</p> <p>Über die Maßnahme wird rechtzeitig vor Baubeginn der E 233 eine Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) und dem jeweiligen Versorgungsunternehmen abgeschlossen.</p> <p>Für Telekommunikationslinien gilt das Telekommunikationsgesetz in der letztgültigen Fassung.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Ausbau der E 233 (B 402/B 213/B 72) im PA 1 AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)</b>				Unterlage: <b>11</b>
				Datum: 23.03.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) <i>bisheriger</i> b) <i>künftiger</i> <i>Eigentümer (E)</i> oder <i>Unterhaltungspflichtiger (U)</i>	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.1	100+320 - 100+880	Wirtschaftsweg nördlich der E 233	a)+b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung)	Der vorhandene Wirtschaftsweg nördlich der E 233 wird durch den Ausbau der Bundesstraße verdrängt und entsprechend der neuen Ausdehnung der Bundesstraße am Böschungsfuß auf einer Länge von 627 m mit einem Querschnitt von 3,00 m zuzüglich beidseitigem Bankett (0,75 m) entsprechend dem derzeitigen Zustand mit einer sandgeschlämmten Schotterdecke neu hergestellt.  Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Weges verbleibt beim bisherigen Unterhaltungspflichtigen.
1.2	100+150 - 100+915	Wirtschaftsweg südlich der E 233	a)+b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung)	Der vorhandene Wirtschaftsweg südlich der E 233 wird durch den Ausbau der Bundesstraße verdrängt und entsprechend der neuen Ausdehnung der Bundesstraße am Böschungsfuß auf einer Länge von 765 m mit einem Querschnitt von 3,00 m zuzüglich beidseitigem Bankett (0,75 m) entsprechend dem derzeitigen Zustand mit einer bituminösen Decke neu hergestellt.  Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Weges verbleibt beim bisherigen Unterhaltungspflichtigen.

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Ausbau der E 233 (B 402/B 213/B 72) im PA 1 AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)</b>				Unterlage: <b>11</b> Datum: 23.03.2018
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
1.3	100+757	Wildquerung	a)+b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Der vorhandene Wilddurchlass bei Bau-km 100+757 kann aufgrund der notwendigen Verschiebung der Rampen der AS Meppen nicht weiter genutzt werden. Das Bauwerk entfällt. Als Ersatz wird bei Bau-km 100+565 ein neuer Wilddurchlass mit analoger lichter Weite und lichter Höhe hergestellt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Ihr unterliegt ebenfalls die Unterhaltung des Bauwerkes. Auf dem BW PA1/01 wird beidseitig eine Irritationsschutzwand mit einer Länge von je 58,00 m und einer Höhe von 4,00 m errichtet.
1.4	100+994,80	BAB A 31 / AS Meppen-Nord	a)+b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Die AS Meppen-Nord zur Verknüpfung von E 233 (B 402) und A 31 wird entsprechend dem Ausbaugrad der E 233 angepasst. Eine Änderung an der A 31 selbst erfolgt hierzu nicht. Es wird für die zweite Richtungsfahrbahn ein zusätzliches Bauwerk über die A 31 im Zuge der E 233 errichtet. Außerdem werden die Rampen entsprechend der RAA ausgebildet. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Ihr obliegt auch die Unterhaltung beider Bundesfernstraßen.
1.5	100+000 - 102+345	Fernmeldeleitung	a)+b) Deutsche Telekom AG	Die Fernmeldeleitung verläuft über einen ca. 2 Kilometer langen Abschnitt im Straßengrundstück der E 233. Durch den Ausbau der E 233 erfolgt eine Überbauung dieser Leitung auf langen Abschnitten, die infolge dessen umverlegt werden muss. Auf § 72 Abs. 3 TKG wird hingewiesen.

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Ausbau der E 233 (B 402/B 213/B 72) im PA 1 AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)</b>				Unterlage: 11
				Datum: 23.03.2018
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) <i>bisheriger</i> b) <i>künftiger</i> Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
1.6	100+970	Fernmeldeleitung BAB	a)+b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Das im Zuge der A 31 auf der Westseite der Autobahn verlaufende Fernmeldekabel muss im Bereich der Erweiterung des Kreuzungsbauwerkes zwischen beiden Bundesfernstraßen umverlegt werden. Außerdem ist im Bereich der Anpassung der Rampen eine Sicherung der vorhandenen Leitungen erforderlich. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Ausbau der E 233 (B 402/B 213/B 72) im PA 1 AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)</b>				<b>Unterlage: 11</b> <b>Datum: 23.03.2018</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) <i>bisheriger</i></b> <b>b) <i>künftiger</i></b> <b><i>Eigentümer (E)</i></b> <b>oder</b> <b><i>Unterhaltungspflichtiger (U)</i></b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
2.1	101+481	Wesuweer Schloot	Gewässer: (E): a)+b) Land Niedersachsen (U): a)+b) Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverband (ULV) 101 „Ems II“ BW PA1/03: einschl. Irritationsschutzwand a)+b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung)	Beim Ausbau der E 233 wird die bestehende Kreuzung mit dem Wesuweer Schloot verändert, da die E 233 einen breiteren Querschnitt (zwei Richtungsfahrbahnen zzgl. Verteilerfahrbahnen) erhält. Das Gewässer bleibt unverändert. Das Kreuzungsbauwerk (BW PA1/03) erhält nunmehr folgende Abmessung: LW = 10,80 m LH = 4,10 m (üHQ100). Die Kosten trägt gemäß § 12 Abs. 1 FStrG die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Gewässers verbleibt dem bisherigen Unterhaltungspflichtigen (Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverband (ULV) 101 „Ems II“). Die Unterhaltung der Kreuzungsanlage regelt sich nach § 13a FStrG in Verbindung mit den Richtlinien über die Rechtsverhältnisse an Kreuzungen zwischen Bundesfernstraßen und Gewässern nach den §§ 12a und 13a FStrG (Fernstraßen/Gewässer-Kreuzungsrichtlinien-StraWaKR) vom 02.05.1975. Auf dem BW PA1/03 werden beidseitig Irritationsschutzwände auf einer Länge von 60,80 m mit einer Höhe von 4,00 m angeordnet.

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Ausbau der E 233 (B 402/B 213/B 72) im PA 1 AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)</b>				Unterlage: <b>11</b>
				Datum: 23.03.2018
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) <i>bisheriger</i> b) <i>künftiger</i> Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
2.2	101+550	Wegeeinmündung	E 233 a)+b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung) Wirtschaftsweg: a)+b) Stadt Meppen	Der vorhandene Wirtschaftsweg auf den Flurstücken 13/2 und 12 wird über eine Zufahrt auf Flurstück 13/2 von der E 233 angebunden. Diese Anbindung kann aufgrund des zukünftigen Ausbaugrades der Bundesstraße nicht wieder hergestellt werden. Da eine anderweitige Erschließung der Flurstücke 13/2 und 12 nicht besteht, wird Ersatz geschaffen. Hierfür wird im technologischen Streifen der E 233 ein neuer Wirtschaftsweg (Breite: 3,00 m zzgl. 2 x 0,75 m Bankett) mit sandgeschlammter Schotterdecke auf einer Länge von 600 m einschließlich Anbindung an die K 225 hergestellt.  Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Weges obliegt der Stadt Meppen.

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Ausbau der E 233 (B 402/B 213/B 72) im PA 1 AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)</b>				Unterlage: 11
				Datum: 23.03.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) <i>bisheriger</i> b) <i>künftiger</i> <i>Eigentümer (E)</i> oder <i>Unterhaltungspflichtiger (U)</i>	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.3	101+873	K 225 (einschließlich Knotenpunkt)	K 225 a)+b) Landkreis Emsland E 233 einschl. BW PA1/04 a)+b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung)	<p>Die K 225 überquert derzeit die E 233 mit einem Brückenbauwerk. Darüber hinaus sind beide Straßen über eine Rampe im Südwestquadranten miteinander verknüpft (teilplangleicher Knotenpunkt). Aufgrund des zukünftigen Ausbaugrades der E 233 muss der Knotenpunkt angepasst werden. Es wird ein symmetrisches halbes Kleeblatt westlich der K 225 errichtet.</p> <p>Die Kreuzung der beiden Straßen selbst wird dem Ausbauerfordernis der E 233 angepasst (einseitige Veranlassung). Dies bedingt eine Erneuerung des Kreuzungsbauwerkes (BW PA1/04). Dieses erhält nunmehr folgende            Abmessungen:            LW = 36,00 m; LH = 4,70 m. Gemäß StraKR Ziffer 7 Abs. 1 trägt die Kosten hierfür die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)</p> <p>Die notwendige Änderung der Verbindungsarme einschließlich ihrer Einmündungsbereiche wird gemäß FStrG § 12 Abs. 2 Nr. 2 vorgenommen (gleichzeitige Veranlassung).</p> <p>Die Kosten einschließlich des Rückbaus der Verbindungsrampe tragen die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) und der Landkreis Emsland im Verhältnis der Fahrbahnbreiten nach dem Ausbau. Die Unterhaltung der E 233 einschließlich BW PA01/04 und Rampen verbleibt wie bisher der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung der K 225 verbleibt wie bisher dem Landkreis Emsland.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Ausbau der E 233 (B 402/B 213/B 72) im PA 1 AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)</b>				Unterlage: 11
				Datum: 23.03.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) <i>bisheriger</i> b) <i>künftiger</i> <i>Eigentümer (E)</i> oder <i>Unterhaltungspflichtiger (U)</i>	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.4	101+875 – 102+985	Wirtschaftsweg	a) + b) Stadt Meppen	<p>Durch den Ausbau der E 233 wird der bestehende Wirtschaftsweg südlich der E 233 mit einer Breite von 4,75 m (bituminös befestigt) überbaut. Zur Wiederherstellung der Wegeverbindung wird ab der von der Stadt Meppen gebauten Warschauer Straße (Bau-km 102+160) südlich der E 233 bis zur Neuversener Straße der Weg wieder hergestellt. In diesem Zusammenhang muss der Wendehammer an der Warschauer Straße ebenfalls angepasst werden.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesfernstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt wie bisher der Stadt Meppen.</p>
2.5	101+875 - 101+930	Gemeindestraße – Grünfeldstraße	a)+b) Stadt Meppen	<p>Durch den Ausbau der AS 02 der E 233 muss die nördlich der vorhandenen Bundesstraße liegende Grünfeldstraße an die geänderte Lage der K 225 und die neue Kreuzungssituation (nun gegenüberliegende Rampe) angepasst werden. Die Grünfeldstraße dient der Erschließung der JVA und wird über die Anbindung an die K 225 in das klassifizierte Straßennetz eingebunden.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt wie bisher der Stadt Meppen.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Ausbau der E 233 (B 402/B 213/B 72) im PA 1 AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)</b>				Unterlage: 11
				Datum: 23.03.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) <i>bisheriger</i> b) <i>künftiger</i> <i>Eigentümer (E)</i> oder <i>Unterhaltungspflichtiger (U)</i>	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.6	101+903 - 104+200	Trinkwasserleitungen	a)+b) TAV Bourtanger Moor	<p>Im Bereich zwischen K 225 und Neuversener Straße sind mehrere Trinkwasserleitungen des TAV Bourtanger Moor betroffen.</p> <p>Die TW-Leitung DN 300 östlich der K 225 muss aufgrund der geringfügigen Änderungen der Überschüttungen infolge Anpassung der K 225 gesichert werden. Dies trifft auch für den geänderten Querungsbereich der E 233 zu.</p> <p>Die von dieser Leitung nördlich der E 233 abgehende Trinkwasserleitung wird durch den Ausbau der E 233 zwischen Bau-km 102+555 und 102+790 überbaut und muss daher gesichert oder umverlegt werden. Im Bereich der Neuversener Straße (nördlich der E 233, östlich der Neuversener Straße) ist eine Sicherung der Leitung vorgesehen.</p> <p>Die bestehenden Abzweige im Bereich der Grünfeldstraße sind nicht betroffen. Die beiden Abzweige zu den beiden Gebäuden an der Meppener Straße Nord sind in Abhängigkeit der Thematik Sicherung/Umverlegung ebenfalls zu sichern oder umzuverlegen.</p> <p>An der Straße nach Tuntel ist eine Sicherung der dort befindlichen TW-Leitung DN 125 einschließlich der neuen Querung der E 233 vorgesehen.</p> <p>Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Ausbau der E 233 (B 402/B 213/B 72) im PA 1 AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)</b>				Unterlage: 11
				Datum: 23.03.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) <i>bisheriger</i> b) <i>künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</i>	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.7	101+913	Fernmeldeleitung	a)+b) Deutsche Telekom AG	Die östlich der K 225 gelegene Fernmeldeleitung der Deutschen Telekom AG wird während der Bauzeit gesichert und im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maß geändert. Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.
2.8	101+913	Fernmeldeleitung (VKF 11,20)	a)+b) EWE Netze GmbH (FM)	Die östlich der K 225 liegende Fernmeldeleitung der EWE Netze GmbH wird während der Bauzeit gesichert und im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maß geändert. Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.
2.9	101+913 - 102+790 und 103+770 – 104+240	Elt-Leitungen - HSp, NAYY-J150 - HSp, NAYY-J6	a)+b) RWE WVE GmbH	Die vorhandenen Hochspannungsleitungen NAYY-J150 und NAYY-J6 zwischen K 225 und K 203 werden einschließlich der Abzweige Grünfelder Straße, Neuversener Straße und K 203 durch den Ausbau der E 233 überplant. Es ist eine Umverlegung erforderlich. Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.
2.10	101+919 - 102+328	Eltleitung MS10KV, NA2xS2Y185	a)+b) RWE WVE GmbH	Die Mittelspannungsleitung wird durch den Ausbau der E 233 überplant. Zur Durchführung der Baumaßnahme sind die Leitungen im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maß zu ändern. Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Ausbau der E 233 (B 402/B 213/B 72) im PA 1 AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)</b>				Unterlage: <b>11</b>
				Datum: 23.03.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) <i>bisheriger</i> b) <i>künftiger</i> <i>Eigentümer (E)</i> oder <i>Unterhaltungspflichtiger (U)</i>	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.11	101+920 - 102+974	Gasleitung VGM150PE	a)+b) RWE WVE GmbH, Gas	Die Gasleitung zwischen K 225 und Neuversener Straße wird durch den Ausbau der E 233 überbaut. Dies betrifft auch den Bereich an der K 225 (östlich). Daher ist eine Umverlegung im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast erforderlich. Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.
2.12	101+918 - 102+980 und 103+750 – 104+080	Schmutzwasserdruckleitung	a)+b) Stadtwerke Meppen	Die vorhandene Schmutzwasserdruckleitung zwischen K 225 und K 203 in Versen wird durch den Ausbau der E 233 überbaut. Die Leitung muss daher im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast umverlegt werden. Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.
2.13	101+700	Bürogebäude im Euro-Industriepark	a)+b) Eigentümer gem. GEV	Das bestehende Bürogebäude im Euro-Industriepark wird durch den Ausbau der E 233 oberhalb der Immissionsgrenzwerte verlärmert. Die Anordnung von aktiven Schutzmaßnahmen steht außer Verhältnis zum zu erreichenden Schutzniveau. Daher wird der Anspruch auf passiven Lärmschutz dem Grunde nach vorgesehen. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Ausbau der E 233 (B 402/B 213/B 72) im PA 1 AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)</b>				Unterlage: <b>11</b>
				Datum: 23.03.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) <i>bisheriger</i> b) <i>künftiger</i> <i>Eigentümer (E)</i> oder <i>Unterhaltungspflichtiger (U)</i>	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.1	103+014	Neuversener Straße	E 233: a)+b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)  Neuversener Straße: a)+b) Stadt Meppen	Die Neuversener Straße überquert derzeit die E 233 mit einem Brückenbauwerk. Aufgrund der notwendigen Änderungen an der E 233 muss die Neuversener Straße ebenfalls geändert werden.  Die Kosten für die Herstellung des BW 05 und die Anpassung der Neuversener Straße werden gemäß § 12 Abs. 3 Satz 1 FStrG von dem die Veränderung verlangenden Straßenbaulastträger, hier der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), getragen.
3.2	102+700 – 103+100	drei Hofstellen (Wohngebäude)	Hofstellen: a)+b) Eigentümer der jeweiligen Flurstücke (siehe GEV)  Lärmschutzwall: a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Im Bereich westlich und östlich der Neuversener Straße befinden sich derzeit drei Hofstellen in unmittelbar angrenzender Lage zur E 233. Diese sind durch den Ausbau der E 233 mit erforderlicher Anpassung der Trassierung betroffen.  Im Bereich der Meppener Straße-Nord/Neuversener Straße werden durch den Ausbau der E 233 Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte verursacht. Daher wird zwischen Bau-km 102+548 und 103+185 ein Lärmschutzwall mit einer Höhe von 5,00 m hergestellt.  Trotz der aktiven Lärmschutzmaßnahme verbleiben Grenzwertüberschreitungen an einzelnen Immissionsorten. Für diese wird entsprechend Unterlage 7 und 17 passiver Lärmschutz dem Grunde nach vorgesehen.  Die Kosten einschließlich der Entschädigung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Ausbau der E 233 (B 402/B 213/B 72) im PA 1 AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)</b>				Unterlage: <b>11</b>
				Datum: 23.03.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) <i>bisheriger</i> b) <i>künftiger</i> <i>Eigentümer (E)</i> oder <i>Unterhaltungspflichtiger (U)</i>	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.3	102+550 - 103+020	Meppener Straße Nord	Meppener Straße Nord: a) Stadt Meppen b) – Weg: a) - b) Stadt Meppen	Die Meppener Straße Nord zwischen Grünfeldstraße und Neuversener Straße dient derzeit der Erschließung von drei Hofstellen in diesem Bereich. Durch den Lärmschutzwall (RV-Nr. 3.2) wird die Meppener Straße-Nord von Bau-km 102+550 bis zur Neuversener Straße bzw. durch die Neuversener Straße selbst überbaut und ist so nicht mehr nutzbar. Zur Gewährleistung der Erschließung der Grundstücke wird daher nördlich vom Lärmschutzwall bei Flurstück 30 beginnend ein bituminös befestigter Weg (Breite: 3,00 m zzgl. 2 x 0,75 m Bankett) unter Benutzung des bestehenden Wegeflurstücks 70/1 zur Straße am Friedhof und damit zur Neuversener Straße geführt. Die Unterhaltung dieses Weges obliegt der Stadt Meppen. Der nicht überbaute Teil der Meppener Straße-Nord zwischen Grünfeldstraße und LSW verbleibt bei der Stadt Meppen.
3.4	102+380	Ausfahrt von der E 233 auf die Meppener Straße Nord	a) Bundesrepublik Deutschland b) -	Aufgrund des Ausbaues der E 233 entfällt die bisherige Ausfahrt zur Meppener Straße-Nord (JVA) ersatzlos. Die JVA ist über die K 225 ausreichend angebunden.

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Ausbau der E 233 (B 402/B 213/B 72) im PA 1 AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)</b>				Unterlage: <b>11</b>
				Datum: 23.03.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) <i>bisheriger</i> b) <i>künftiger</i> <i>Eigentümer (E)</i> oder <i>Unterhaltungspflichtiger (U)</i>	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.5	102+980 – 104+035	Radweg zwischen der Neuversener Straße und der K 203	a) + b) Stadt Meppen	<p>Der zwischen der Neuversener Straße und der K 203 bei Versen südlich der E 233 verlaufende Geh-/Radweg wird durch den Ausbau der E 233 vollständig überbaut. Zur Wiederherstellung der Wegeverbindung wird ein neuer Geh-/Radweg (Breite: 2,50 m zzgl. 2 x 0,50 m Bankett) von der Neuversener Straße ebenfalls südlich der neuen E 233 in Richtung Osten geführt. Aufgrund geplanter Änderungen des städtischen Straßennetzes westlich von Versen bindet der Radweg nunmehr südlich vom BW 06 an die Gemeindestraße an. Damit wird der Lückenschluss adäquat wieder hergestellt.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Geh-/Radweges obliegt wie bisher der Stadt Meppen.</p>
3.6	103+040	Zuwegung Flurstück 19 (Kiesabbau)	a)+b) Eigentümer gem. GEV	<p>Der vorhandene Weg von der Meppener Straßen-Nord (östlich der Neuversener Straße) wird durch notwendige Anpassungen an der Neuversener Straße durch den Ausbau der E 233 überbaut. Zur Wiederherstellung der Anbindung von Flurstück 19 (Kiesabbau) wird daher von der Meppener Straßen-Nord unter Nutzung von Flächen auf Flurstück 20/2 eine durchgehende Wegeverbindung (Breite: 3,00 m zzgl. 2 x 0,75 m Bankett) in sandgeschleimter Schotterdecke wieder hergestellt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Weges verbleibt wie bisher bei den Eigentümern der Flurstücke 20/1 und 19.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Ausbau der E 233 (B 402/B 213/B 72) im PA 1 AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)</b>				Unterlage: 11
				Datum: 23.03.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) <i>bisheriger</i> b) <i>künftiger</i> <i>Eigentümer (E)</i> oder <i>Unterhaltungspflichtiger (U)</i>	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.7	102+513 und 102+518	Gasleistung DN250 (2x)	a)+b) Erdgas Münster	Die bei Bau-km 102+515 kreuzenden Gasleitungen sind zur Durchführung der Baumaßnahme zu sichern und im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maße zu ändern. Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.
3.8	102+520	Gasleitung	a)+b) Gasuni Deutschland	Die bei Bau-km 102+520 kreuzende Gasleitung ist zur Durchführung der Baumaßnahme zu sichern und im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maße zu ändern. Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.
3.9	102+530	Gasleitung	a)+b) Ruhrgas AG	Die bei Bau-km 102+530 kreuzende Gasleitung ist zur Durchführung der Baumaßnahme zu sichern und im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maße zu ändern. Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.
3.10	102+716 - 103+083	Gasleitungen	a)+b) RWE WVE GmbH, Gas	Im Bereich der Neuversener Straße/Tunteler Straße sind mehrere Gasleitungen einschließlich Anschlussleitungen zu vorhandenen Gebäuden durch den Ausbau der E 233 betroffen und müssen umverlegt werden. Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Ausbau der E 233 (B 402/B 213/B 72) im PA 1 AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)</b>				Unterlage: <b>11</b>
				Datum: 23.03.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) <i>bisheriger</i> b) <i>künftiger</i> <i>Eigentümer (E)</i> oder <i>Unterhaltungspflichtiger (U)</i>	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.11	102+218, 102+806 und 103+047	Elt-Anschlussleitung zu Gebäuden	a)+b) RWE WWE GmbH	Die bestehenden Elt-Anschlussleitungen müssen für die Bauzeit gesichert werden Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.
3.12	102+982	Elt-Mittelspannungsleitung	a)+b) RWE WWE GmbH	Die bei Bau-km 102+982 kreuzende Mittelspannungsleitung ist zur Durchführung der Baumaßnahme zu sichern und im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maß zu ändern. Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.
3.13	102+335	Gasleitung, VGM100PE	a)+b) RWE WWE GmbH, Gas	Die bei Bau-km 102+335 kreuzende Gasleitung ist zur Durchführung der Baumaßnahme zu sichern und im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maße zu ändern. Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.
3.14	102+325	Grundstückszufahrt	a) + b) Eigentümer Flurstück 7/1	Die vorhandene Grundstückszufahrt von dem Wirtschaftsweg auf Flurstück 7/1 ist durch die Überbauung des Wirtschaftsweges nicht mehr nutzbar. Als Ersatz wird von dem neu angelegten Wirtschaftsweg analog eine bituminös befestigte Grundstückszufahrt (Breite: 3,00 m) hergestellt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung der Zufahrt verbleibt wie bisher bei dem Eigentümer des Flurstücks 7/1.

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Ausbau der E 233 (B 402/B 213/B 72) im PA 1 AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)</b>				Unterlage: <b>11</b>
				Datum: 23.03.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) <i>bisheriger</i> b) <i>künftiger</i> <i>Eigentümer (E)</i> oder <i>Unterhaltungspflichtiger (U)</i>	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.15	102+311	Graben Nr. 320	<p>Gewässer: a)+b) Wasser- und Bodenverband (WBV) „Ems-West“</p> <p>Durchlass DN 800: a)+b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) unter der Bundesstraße sowie Stadt Meppen unter der Grünfeldstraße (nördlich) und dem Weg (südlich)</p>	<p>Beim Ausbau der E 233 wird die bestehende Kreuzung mit dem Graben Nr. 320 verändert, da die E 233 einen breiteren Querschnitt (zwei Richtungsfahrbahnen zzgl. Verteilerfahrbahnen) erhält. Das Gewässer wird wie bisher in einem Durchlass DN 800 unterführt. Der Durchlass wird unter der E 233 und dem neuen Weg südlich der Bundesstraße neu hergestellt.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß § 12 Abs. 1 FStrG die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Gewässers verbleibt dem bisherigen Unterhaltungspflichtigen (Wasser- und Bodenverband „Ems-West“).</p> <p>Die Unterhaltung der Kreuzungsanlage regelt sich nach § 13a FStrG in Verbindung mit den Richtlinien über die Rechtsverhältnisse an Kreuzungen zwischen Bundesfernstraßen und Gewässern nach den §§ 12a und 13a FStrG (Fernstraßen/Gewässer-Kreuzungsrichtlinien-StraWaKR) vom 02.05.1975.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Ausbau der E 233 (B 402/B 213/B 72) im PA 1 AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)</b>				Unterlage: <b>11</b>
				Datum: 23.03.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) <i>bisheriger</i> b) <i>künftiger</i> <i>Eigentümer (E)</i> oder <i>Unterhaltungspflichtiger (U)</i>	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.1	104+030	Gemeindestraße (Anschluss Overbergstraße)	Gemeindestraße: a)+b) Stadt Meppen	<p>Die Gemeindestraße (Anschluss Overbergstraße) kreuzt derzeit bei Bau-km 104+030 die bestehende E 233 mit einem Bauwerk. Aufgrund der notwendigen Änderung der E 233 muss die Wegeverbindung ebenfalls geändert werden.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung des BW 06 und die Anpassung des Weges von der Overbergstraße zur Heinrichstraße werden gemäß § 12 Abs. 3 Satz 1 FStrG von der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) getragen. Die Unterhaltung des Weges obliegt wie bisher der Stadt Meppen.</p> <p>Dies gilt auch für den zwischen der K 203 und dem BW 06 liegenden Weg in Dammlage.</p> <p>Unabhängig von der in der Planfeststellungsunterlage dargestellten Überführung von Wegeverbindungen plant die Stadt Meppen die Errichtung einer Verbindungsstraße von der K 203 zur L 48. Diese soll als kommunale Straße mit einer Fahrbahnbreite von 6,50 m ausgebaut werden und nutzt dabei das BW 06. Die für diesen Ausbau erforderlichen baulichen Maßnahmen werden in einem eigenständigen Verfahren geregelt.</p>
4.2	104+190	Einmündung K 203	K 203: a) Landkreis Emsland b) Stadt Meppen E 233 a)+b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Die derzeit bestehende Einmündung der K 203 auf die E 233 entfällt aufgrund des zweibahnigen Ausbaus der E 233.</p> <p>Die Kosten des Rückbaus der Einmündung der K 203 werden nach § 12 Abs. 3a FStrG im Verhältnis der Fahrbahnbreiten geteilt.</p> <p>Die verbleibende K 203 zwischen der E 233 und der L 48 wird zur Gemeindestraße abgestuft.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Ausbau der E 233 (B 402/B 213/B 72) im PA 1 AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)</b>				Unterlage: 11
				Datum: 23.03.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) <i>bisheriger</i> b) <i>künftiger</i> <i>Eigentümer (E)</i> oder <i>Unterhaltungspflichtiger (U)</i>	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.3	103+730	Zufahrt von der E 233	E 233 a)+b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung) Grundstückszufahrt: a) Eigentümer Flurstück 19 und 28/1 b) Stadt Meppen	Die vorhandene Zufahrt zu den Flurstücken 19 und 28/1 von der E 233 kann aufgrund des zukünftigen Ausbaugrades der Bundesstraße nicht wiederhergestellt werden. Da eine anderweitige Erschließung des Flurstücks 28/1 nicht besteht, wird Ersatz geschaffen. Hierfür wird von dem Weg (BW 06) eine neue Zufahrt (Breite: 3,00 m zzgl. 2 x 0,75 m Bankett) mit sandgeschlämmter Schotterdecke hergestellt. Die Zufahrt für das Flurstück 19 ist von Westen gemäß RV-Nr. 3.6 sichergestellt.  Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung der Zufahrt obliegt der Stadt Meppen.

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Ausbau der E 233 (B 402/B 213/B 72) im PA 1 AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)</b>				Unterlage: <b>11</b>
				Datum: 23.03.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) <i>bisheriger</i> b) <i>künftiger</i> <i>Eigentümer (E)</i> oder <i>Unterhaltungspflichtiger (U)</i>	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.1	104+351	Goldbach	Goldbach: a)+b) Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverband 101 „Ems II“ Brückenbauwerk PA1/07 einschl. Irritationsschutzwand a)+b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen verwaltung)	Die derzeit bestehende Kreuzung zwischen E 233 und Goldbach wird an die neuen Bedingungen durch den Ausbau der E 233 angepasst. Hierzu wird das alte Bauwerk abgebrochen und ein neues Bauwerk über den Goldbach errichtet. Das Bauwerk PA1/07 erhält folgende Abmessungen: LW = 10,80 m LH = 2,20 m Die Kosten trägt gemäß § 12 Abs. 1 FStrG die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Gewässers verbleibt dem bisherigen Unterhaltungspflichtigen. Die Unterhaltung der Kreuzungsanlage regelt sich nach § 13a FStrG in Verbindung mit den Richtlinien über die Rechtsverhältnisse an Kreuzungen zwischen Bundesfernstraßen und Gewässern nach den §§ 12a und 13a FStrG (Fernstraßen/Gewässer-Kreuzungsrichtlinien-StraWaKR-) vom 02.05.1975. Auf dem BW PA1/07 werden beidseitig Irritationsschutzwände mit einer Länge von 60,80 m und einer Höhe von 4,00 m angeordnet.

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Ausbau der E 233 (B 402/B 213/B 72) im PA 1 AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)</b>				Unterlage: <b>11</b> Datum: 23.03.2018
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
5.2	104+600 - 104+700	Gebäude Feuerstiege 14/15	Gebäude: a)+b) Eigentümer gem. GEV Lärmschutzwall: a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Im Bereich der Feuerstiege in Versen werden durch den Ausbau der E 233 Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte verursacht. Daher wird zwischen Bau-km 104+604 und 104+824 ein Lärmschutzwall mit einer Höhe von 2,50 m hergestellt. Trotz der aktiven Lärmschutzmaßnahme verbleiben Grenzwertüberschreitungen an einzelnen Immissionsorten. Für diese wird entsprechend Unterlage 7 und 17 passiver Lärmschutz dem Grunde nach vorgesehen. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Ausbau der E 233 (B 402/B 213/B 72) im PA 1 AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)</b>				Unterlage: <b>11</b>
				Datum: 23.03.2018
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
5.3	105+159	L 48 mit Verknüpfung E 233	L 48 a)+b) Land Niedersachsen E 233: a)+b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung)	Die derzeit bestehende Kreuzung der L 48 mit der E 233 und gleichzeitiger Verknüpfung beider Straßen über eine teilplangleiche Knotenpunktsform muss durch den Ausbau der E 233 geändert werden. Es wird ein asymmetrisches halbes Kleeblatt errichtet. Die Kreuzung der beiden Straßen selbst wird dem Ausbauerfordernis der E 233 angepasst (einseitige Veranlassung). Dies bedingt eine Erneuerung des Kreuzungsbauwerkes (BW PA1/08). Dieses erhält nunmehr folgende Abmessungen: LW = 36,00 m LH = 4,70 m. Gemäß StraKR Ziff. 7 Abs. 1 trägt die Kosten hierfür die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die notwendige Änderung der Verbindungsarme einschließlich ihrer Einmündungsbereiche wird gemäß FStrG § 12 Abs. 3 Nr. 2 vorgenommen (gleichzeitige Veranlassung). Die Kosten einschließlich des Rückbaus der Verbindungsrampe tragen die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) und das Land Niedersachsen im Verhältnis der Fahrbahnbreiten nach dem Ausbau. Die Unterhaltung der E 233 einschließlich BW PA1/08 verbleibt wie bisher der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung der L 48 verbleibt wie bisher dem Land Niedersachsen.

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Ausbau der E 233 (B 402/B 213/B 72) im PA 1 AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)</b>				<b>Unterlage: 11</b>
				<b>Datum: 23.03.2018</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) <i>bisheriger</i></b> <b>b) <i>künftiger</i></b> <b><i>Eigentümer (E)</i></b> <b>oder</b> <b><i>Unterhaltungspflichtiger (U)</i></b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
5.4	105+190	Graben Nr. 308	<p>Gewässer:  a)+b) Wasser- und Bodenverband (WBV) „Ems-West“</p> <p>Rechteckdurchlass 1,99/1,25 m:  a)+b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) unter der Bundesstraße</p> <p>Rechteckdurchlass 1,99/1,99 m:  a) -  b) Land Niedersachsen unter der L 48</p>	<p>Der bestehende Graben Nr. 308 quert derzeit im Kreuzungsbereich von E 233 und L 48 sowohl die Bundesstraße als auch die Landesstraße. Durch den Ausbau der E 233 mit notwendiger Erneuerung des Bauwerkes im Zuge der L 48 ist eine Aufrechterhaltung der derzeitigen Querungsstelle nicht möglich. Daher wird unter Beachtung einer vorhandenen Trinkwasserleitung der Graben von Süden kommen bei Bau-km 105+092 neu mit einem Rechteckdurchlass (LW = 1,99 m; LH = 1,25 m) unter der E 233 hindurchgeführt. Daran schließt sich ein ca. 25 m langer offener Abschnitt des Grabens an, bevor dieser mit einem Rechteckdurchlass (LW = 1,99 m, LH = 1,99 m) unter dem Damm der bestehenden L 48 hindurch auf die Ostseite der Landesstraße zum Anschluss an den bestehenden Grabenverlauf geführt wird.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß § 12 Abs. 1 FStrG die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Gewässers verbleibt dem bisherigen Unterhaltungspflichtigen (Wasser- und Bodenverband „Ems-West“).</p> <p>Die Unterhaltung der Kreuzungsanlage regelt sich nach § 13a FStrG in Verbindung mit den Richtlinien über die Rechtsverhältnisse an Kreuzungen zwischen Bundesfernstraßen und Gewässern nach den §§ 12a und 13a FStrG (Fernstraßen/Gewässer-Kreuzungsrichtlinien-StraWaKR) vom 02.05.1975.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Ausbau der E 233 (B 402/B 213/B 72) im PA 1 AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)</b>				Unterlage: <b>11</b>
				Datum: 23.03.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) <i>bisheriger</i> b) <i>künftiger</i> <i>Eigentümer (E)</i> oder <i>Unterhaltungspflichtiger (U)</i>	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.5	105+150	Wirtschaftsweg	a)+b) Stadt Meppen	Der derzeit parallel zur E 233 unter der L 48 hindurch geführte Wirtschaftsweg, der am Flurstück 11/2 östlich der L 48 endet, endet zukünftig bereits westlich der L 48 am Flurstück 132/4. Die Erschließung des Flurstücks 11/2 erfolgt zukünftig über einen neuen bituminös befestigtem Weg (Breite: 3,00 m zzgl. 2 x 0,75 m Bankett), der am Rande des Retentionsraumausgleichs (siehe RV-Nr. 6.4) in Richtung der Flutmulde (nach Osten) verläuft. Vergleiche hierzu RV-Nr. 6.1.
5.6	104+780	Fernmeldeleitung	a) Deutsche Telekom AG b) entfällt	Durch den Rückbau des derzeit bestehenden Parkplatzes an der E 233 ist die vorhandene Fernmeldeleitung von der Südseite auf die Nordseite der E 233 entbehrlich und wird außer Betrieb genommen.  Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.
5.7	105+082	Trinkwasserleitung TW, DN 100	a)+b) TAV Buhrtanger Moor	Die vorhandene Trinkwasserleitung kreuzt die E 233 und die L 48 bevor sie entlang der L 48 in Richtung Norden ihren weiteren Verlauf nimmt. Durch den Ausbau der E 233 ist die Leitung zu sichern und im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maße zu ändern.  Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Ausbau der E 233 (B 402/B 213/B 72) im PA 1 AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)</b>				Unterlage: <b>11</b>
				Datum: 23.03.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) <i>bisheriger</i> b) <i>künftiger</i> <i>Eigentümer (E)</i> oder <i>Unterhaltungspflichtiger (U)</i>	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.8	105+178	Fernmeldeleitung	a)+b) Deutsche Telekom AG	Die entlang der L 48 im Straßengrundstück auf der Ostseite verlaufende Fernmeldeleitung ist zur Durchführung der Baumaßnahme im Querungsbereich der E 233 einschließlich des BW PA1/08 zu sichern und im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maß zu ändern. Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Ausbau der E 233 (B 402/B 213/B 72) im PA 1 AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)</b>				Unterlage: 11
				Datum: 23.03.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) <i>bisheriger</i> b) <i>künftiger</i> <b>Eigentümer (E)</b> oder <b>Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.1	105+560	Abbemühlener Weg	Abbemühlener Weg a)+b) Stadt Meppen BW Mep 2 Überführung des Abbemühlener Weges a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) b) entfällt	Der Abbemühlener Weg führt derzeit von der L 48 südlich der E 233 einschließlich Querungsbauwerk über die E 233 bis nach Abbemühlen. Das bisher bestehende Kreuzungsbauwerk muss durch den Ausbau der E 233 beseitigt werden. Als Ersatz wird kein neues Brückenbauwerk errichtet, sondern der bituminöse Ausbau eines bestehenden Weges mit einer Breite von 3,50 m ca. 500 Meter nördlich der E 233 vorgesehen. Dieser Weg verbindet die L 48 mit dem Abbemühlener Weg.  Der bestehende Abbemühlener Weg nördlich der E 233 wird auf einer Länge von ca. 160 m vollständig zurückgebaut, da er hier keine weitere Erschließungsfunktion mehr übernimmt.  Der Abbemühlener Weg südlich der E 233 bis zur L 48 wird durch den notwendigen Retentionsraumausgleich überplant und entfällt daher in diesem Abschnitt vollständig. Als Ersatz für die Erschließung der Flächen wird ein neuer bituminös befestigter Weg (Breite: 3,00 m zzgl. 2 x 0,75 m Bankett) von dem von Versen kommenden Weg östlich der L 48 bis zum bestehenden Weg am Bauwerk über die Flutmulde angelegt. Dieser Weg wird am Rande des Retentionsraumausgleichs (siehe BV-Nr. 6.4) geführt. Hierüber erfolgt nunmehr auch die Erschließung von Flurstück 11/2 (vergleiche RV-Nr. 5.5).

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Ausbau der E 233 (B 402/B 213/B 72) im PA 1 AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)</b>				Unterlage: <b>11</b>
				Datum: 23.03.2018
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) <i>bisheriger</i></b> <b>b) <i>künftiger</i></b> <b><i>Eigentümer (E)</i></b> <b>oder</b> <b><i>Unterhaltungspflichtiger (U)</i></b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
6.2	105+742	Flutmulde	Brückenbauwerk a)+b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Für die Querung der Flutmulde durch die E 233 wird durch den Ausbau der E 233 ein zweites Bauwerk für die zweite Richtungsfahrbahn erforderlich. Dieses wird südlich des bestehenden Bauwerkes errichtet. Zur Gewährleistung der Flutmuldenfunktion wird die Flutmulde selbst nach Süden so angepasst, dass entsprechende Durchflutungsverhältnisse wieder hergestellt werden. Die Unterhaltung des Bauwerkes erstreckt sich auch auf die Freihaltung des Durchströmungsbereiches. Sowohl auf dem neuen BW (Südseite) als auch auf dem vorhandenen BW (Nordseite) werden zwei Irritationsschutzwände (L = 60,0 m; H = 4,00 m) errichtet. Bzgl. des unterführten Weges wird auf RV-Nr. 6.3 verwiesen.  Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
6.3	105+640 - 106+151	Wirtschaftsweg	a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) / Stadt Meppen b) Stadt Meppen	Der derzeit auf den Grundstücken der Bundesrepublik Deutschland und der Stadt Meppen verlaufende Wirtschaftsweg südlich der E 233 einschließlich der Querung der E 233 am westlichen Rand des BW PA1/10 wird durch den Ausbau der E 233 teilweise verdrängt. Daher wird der Weg (Breite: 3,00 m zzgl. 2 x 0,75 m Bankett) auf einer Länge von ca. 500 m an die neue bauliche Situation angepasst und neu gepflastert hergestellt. Der Weg geht in das Eigentum der Stadt Meppen über und wird von dieser auch unterhalten. Die Unterhaltung des Weges erstreckt sich auch auf die Freihaltung des Durchströmungsbereiches. Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Ausbau der E 233 (B 402/B 213/B 72) im PA 1 AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)</b>				Unterlage: <b>11</b> Datum: 23.03.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) <i>bisheriger</i> b) <i>künftiger</i> <i>Eigentümer (E)</i> oder <i>Unterhaltungspflichtiger (U)</i>	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.4	105+400	Retentionsraum	<p>Grundstücksflächen</p> <p>a) Eigentümer lt. Grunderwerbsverzeichnis</p> <p>b) Bundesrepublik Deutschland Neue Sommerdeiche und neue Sielbauwerke in den Verbandsgewässern Nr. 314 und 315</p> <p>a) –</p> <p>b) Wasser- und Bodenverband „Ems-West“</p>	<p>Durch den Ausbau der E 233 mit Verbreiterung im Überschwemmungsgebiet der Ems geht Retentionsraum verloren. Über einen Nachweis des Retentionsraumverlustes wurde der notwendige Retentionsraumausgleich ermittelt. Dieser wird auf einer Fläche südlich der E 233, östlich der L 48 hergestellt. Dadurch kann sichergestellt werden, dass der Retentionsraumausgleich in dem Bereich erfolgt, wo auch der Retentionsraumverlust eintritt. Es ist vorgesehen einen Retentionsraumausgleich in Höhe von 58.691 m<sup>3</sup> zu realisieren. Die Flächen sind im Lageplan und in den Maßnahmenlageplänen ausgewiesen. Bei der Gestaltung des Retentionsraumausgleichs wurden Besonderheiten wie der bestehende Sommerdeich berücksichtigt. Zur Gewährleistung der Beibehaltung der derzeitigen Situation auf den angrenzenden Flächen wurde der Sommerdeich sowohl an der nördlichen als auch an der südlichen Begrenzung der Fläche angepasst. Über eine neu hergestellte Eindeichung zwischen der Abgrabung und dem bestehenden Sommerdeich wird sichergestellt, dass sich die bestehenden Überflutungsverhältnisse an den angrenzenden Flächen nicht ändern werden.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die neuen Sielbauwerke in den Verbandsgewässern Nr. 314 und 315 werden vom WBV „Ems-West“ unterhalten.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Ausbau der E 233 (B 402/B 213/B 72) im PA 1 AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)</b>				Unterlage: <b>11</b>
				Datum: 23.03.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) <i>bisheriger</i> b) <i>künftiger</i> <i>Eigentümer (E)</i> oder <i>Unterhaltungspflichtiger (U)</i>	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.5	105+375	Elt-Freileitung, MS30kV, AL/ST 70/12	a)+b) RWE WWE GmbH	<p>Die bereits derzeit die E 233 kreuzende Mittelspannungsleitung ist zur Durchführung der Baumaßnahme zu sichern und im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maß zu ändern. Es ist davon auszugehen, dass eine Änderung im Kreuzungsbereich mit der E 233 nicht erforderlich ist, da der Höhenverlauf der E 233 gegenüber dem Bestand nicht geändert wird.</p> <p>Im Bereich des Retentionsraumausgleichs ist eine Verlegung wie im Lageplan Blatt 6 dargestellt vorgesehen.</p> <p>Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Ausbau der E 233 (B 402/B 213/B 72) im PA 1 AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)</b>				Unterlage: <b>11</b>
				Datum: 23.03.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) <i>bisheriger</i> b) <i>künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</i>	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
7.1	106+656	Emsaltarm	Emsaltarm: a)+b) Bundesrepublik Deutschland (Bundeswasserstraßenverwaltung) E 233: a)+b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Durch den zweibahnigen Ausbau der E 233 ist die Errichtung eines weiteren Brückenbauwerkes über den Altarm der Ems erforderlich. Das bestehende Bauwerk wird für die zukünftige nördliche Richtungsfahrbahn weiter genutzt. Für die südliche Richtungsfahrbahn wird ein neues Bauwerk südlich des bestehenden errichtet. Dabei orientiert sich das Bauwerk an den bereits bestehenden Höhen- und Durchlassverhältnissen.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß § 12 Abs. 1 FStrG die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Gewässers verbleibt dem bisherigen Unterhaltungspflichtigen (Bundesrepublik Deutschland (Bundeswasserstraßenverwaltung)).</p> <p>Die Unterhaltung der Kreuzungsanlage regelt sich nach § 13a FStrG in Verbindung mit den Richtlinien über die Rechtsverhältnisse an Kreuzungen zwischen Bundesfernstraßen und Gewässern nach den §§ 12a und 13a FStrG (Fernstraßen/Gewässer-Kreuzungsrichtlinien/StraWaKR) vom 02.05.1975.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Ausbau der E 233 (B 402/B 213/B 72) im PA 1 AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)</b>				Unterlage: <b>11</b>
				Datum: 23.03.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) <i>bisheriger</i> b) <i>künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</i>	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
7.2	107+088	Weg	Weg: a)+b) Stadt Meppen E 233 a)+b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Die derzeit bestehende Kreuzung zwischen E 233 und asphaltiertem Weg ist aufgrund der Änderung der E 233 an die neue Ausbausituation anzupassen. Hierzu wird das vorhandene Bauwerk abgebrochen und durch ein neues Bauwerk ersetzt. Änderungen an der Wegeführung sind in diesem Zusammenhang nicht vorgesehen.</p> <p>Auf dem BW PA1/12 sind beidseitig Irritationsschutzwände mit einer Länge von 62,00 m und einer Höhe von 4,00 m vorgesehen.</p> <p>Das neue Bauwerk erhält entsprechend den vorhandenen Verhältnissen eine lichte Weite von 12,00 m und eine lichte Höhe von 4,50 m.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Ausbau der E 233 (B 402/B 213/B 72) im PA 1 AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)</b>				Unterlage: <b>11</b>
				Datum: 23.03.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) <i>bisheriger</i> b) <i>künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</i>	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
8.1	107+297	Emsaltarm	Emsaltarm: a)+b) Bundesrepublik Deutschland (Bundeswasserstraßenverwaltung) E 233: a)+b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Durch den zweibahnigen Ausbau der E 233 ist die Errichtung eines weiteren Brückenbauwerkes über den Altarm der Ems erforderlich. Das bestehende Bauwerk wird für die zukünftige nördliche Richtungsfahrbahn weiter genutzt. Für die südliche Richtungsfahrbahn wird ein neues Bauwerk südlich des bestehenden errichtet. Dabei orientiert sich das Bauwerk an den bereits bestehenden Höhen- und Durchlassverhältnissen.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß § 12 Abs. 1 FStrG die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Gewässers verbleibt dem bisherigen Unterhaltungspflichtigen (Bundesrepublik Deutschland (Bundeswasserstraßenverwaltung)).</p> <p>Die Unterhaltung der Kreuzungsanlage regelt sich nach § 13a FStrG in Verbindung mit den Richtlinien über die Rechtsverhältnisse an Kreuzungen zwischen Bundesfernstraßen und Gewässern nach den §§ 12a und 13a FStrG (Fernstraßen/Gewässer-Kreuzungsrichtlinien/StraWaKR) vom 02.05.1975.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Ausbau der E 233 (B 402/B 213/B 72) im PA 1 AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)</b>				Unterlage: <b>11</b>
				Datum: 23.03.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) <i>bisheriger</i> b) <i>künftiger</i> <i>Eigentümer (E)</i> oder <i>Unterhaltungspflichtiger (U)</i>	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
8.2	107+692	Wirtschaftsweg	<p>Weg: a)+b) Eigentümer Flurstück 2/18 und 2/12</p> <p>E 233: einschl. BW PA1/14 und einschl. Irritationsschutzwand a)+b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung)</p>	<p>Die derzeit bestehende Kreuzung zwischen E 233 und gepflastertem Weg ist aufgrund der Änderung der E 233 an die neue Ausbausituation anzupassen. Hierzu wird das vorhandene Bauwerk abgebrochen und durch ein neues Bauwerk ersetzt. Der Weg (Breite: 3,00 m zzgl. 2 x 0,75 m Bankett) wird auf der Südseite auf einer Länge von ca. 40 m den geänderten Böschungsverhältnissen angepasst. Dabei sind entsprechende Kurvenverbreiterungen zu beachten.</p> <p>Auf dem BW PA1/14 sind beidseitig Irritationsschutzwände mit einer Länge von 62,00 m und einer Höhe von 4,00 m vorgesehen.</p> <p>Das neue Bauwerk erhält entsprechend den vorhandenen Verhältnissen eine lichte Weite von 12,00 m und eine lichte Höhe von 4,50 m.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Ausbau der E 233 (B 402/B 213/B 72) im PA 1 AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)</b>				Unterlage: 11
				Datum: 23.03.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) <i>bisheriger</i> b) <i>künftiger</i> <b>Eigentümer (E)</b> oder <b>Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
8.3	107+988	Ems/Dortmund-Ems-Kanal	DEK a)+b) Bundesrepublik Deutschland (Bundeswasser- straßenverwaltung) E 233: a)+b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung)	<p>Durch den zweibahnigen Ausbau der E 233 ist die Errichtung eines weiteren Brückenbauwerkes über die Ems erforderlich. Das bestehende Bauwerk wird für die zukünftige nördliche Richtungsfahrbahn weiter genutzt. Für die südliche Richtungsfahrbahn wird ein neues Bauwerk südlich des bestehenden errichtet. Dabei orientiert das Bauwerk sich an den bereits bestehenden Höhen- und Durchlassverhältnissen. Aufgrund der bestehenden Konstruktion der vorhandenen Brücke ist eine Abrückung der neuen Brücke erforderlich.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß § 12 Abs. 1 FStrG die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Gewässers verbleibt dem bisherigen Unterhaltungspflichtigen (Bundesrepublik Deutschland (Bundeswasserstraßenverwaltung)).</p> <p>Die Unterhaltung der Kreuzungsanlage regelt sich nach § 13a FStrG in Verbindung mit den Richtlinien über die Rechtsverhältnisse an Kreuzungen zwischen Bundesfernstraßen und Gewässern nach den §§ 12a und 13a FStrG (Fernstraßen/Gewässer-Kreuzungsrichtlinien/StraWaKR) vom 02.05.1975.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Ausbau der E 233 (B 402/B 213/B 72) im PA 1 AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)</b>				Unterlage: <b>11</b> Datum: 23.03.2018
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger</b> <b>b) künftiger</b> <b>Eigentümer (E)</b> <b>oder</b> <b>Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
8.4	108+090 - 108+350	Wirtschaftsweg	a) Eigentümer gemäß Gründerverzeichnisses b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung)	Der vorhandene Weg zwischen dem emsbegleitenden Wirtschafts-/Radweg und dem Wirtschaftsweg am BW PA1/16 (vergleiche RV-Nr. 9.1) wird durch den Ausbau der E 233 überplant. Als Ersatz wird an der neuen südlichen Böschungskante ein Wirtschaftsweg mit sandgeschlammter Schotterdecke (Breite: 3,00 m zzgl. 2 x 0,75 m Bankett) neu angelegt. Dieser dient zur Aufrechterhaltung der Erreichbarkeit des Bauwerkes über die Ems.  Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Weges obliegt ebenfalls der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
8.5	108+108	380-kV-Freileitung (Hsp 380 kV, BL. 4310)	a)+b) Amprion GmbH	Die E 233 wird im Kreuzungsbereich mit der 380-kV-Freileitung in ihrem Höhenverlauf nicht geändert. Es ist daher davon auszugehen, dass keine Änderung der Freileitung erforderlich ist. Zur Durchführung der Baumaßnahme ist die Leitung zu sichern und ggf. im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maß zu ändern.  Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Ausbau der E 233 (B 402/B 213/B 72) im PA 1 AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)</b>				Unterlage: <b>11</b> Datum: 23.03.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) <i>bisheriger</i> b) <i>künftiger</i> <i>Eigentümer (E)</i> oder <i>Unterhaltungspflichtiger (U)</i>	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
9.1	108+351	Wirtschaftsweg	Weg: a)+b) Stadt Meppen E 233/BW PA1/16: a)+b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung)	Die derzeit bestehende Kreuzung zwischen E 233 und Wirtschaftsweg muss aufgrund des zweibahnigen Ausbaus der E 233 angepasst werden. Hierzu wird das bestehende Brückenbauwerk abgebrochen und ein neues Brückenbauwerk, welches in Folge des aufgeweiteten Mittelstreifens als zwei getrennte Brückenbauwerke errichtet wird, neu hergestellt. Die beiden Brücken (für je eine Richtungsfahrbahn) erhalten folgende Abmessungen: LW = 13,20 m LH = 4,50 m Dies entspricht den auch derzeit bestehenden Durchfahrtsmöglichkeiten. Der derzeit gepflasterte Weg wird in seinem jetzigen Zustand und Lage auf Grund der baubedingt notwendigen Inanspruchnahme wieder hergestellt. Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
9.2	108+355 - 108+880	Weg	a)+b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung)	Der derzeit am Böschungsfuß nördlich des Dreiecksees bestehende Wartungsweg für die Bundesstraße wird durch den Ausbau der E 233 überplant. Auch zukünftig ist für Wartungszwecke eine Zuwegung am Böschungsfuß erforderlich. Daher wird zwischen dem Weg (RV-Nr. 9.1) und dem Weg (RV-Nr. 9.3) ein neuer Wartungsweg (Breite: 3,00 m) mit sandgeschlammter Schotterdecke angelegt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Ausbau der E 233 (B 402/B 213/B 72) im PA 1 AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)</b>				Unterlage: <b>11</b>
				Datum: 23.03.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) <i>bisheriger</i> b) <i>künftiger</i> <i>Eigentümer (E)</i> oder <i>Unterhaltungspflichtiger (U)</i>	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
9.3	108+870 - 109+260	Wirtschaftsweg	Weg: a)+b) Stadt Meppen	Der derzeit zwischen dem Dreiecksee und dem BW PA1/17 auf der Südseite der E 233 bestehende Wirtschaftsweg wird auf größerer Länge durch den Ausbau der E 233 überplant. Daher wird zwischen Bau-km 108+870 – 109+260 der Weg am neuen südlichen Böschungsfuß analog dem bestehenden Weg mit einer Pflasterung (Breite: 4,75 m zzgl. 2 x 0,50 m Bankett) neu hergestellt.  Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Ausbau der E 233 (B 402/B 213/B 72) im PA 1 AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)</b>				Unterlage: <b>11</b>
				Datum: 23.03.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) <i>bisheriger</i> b) <i>künftiger</i> <i>Eigentümer (E)</i> oder <i>Unterhaltungspflichtiger (U)</i>	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
9.4	108+277 und 108+889	Graben Nr. 609	Graben Nr. 609 a)+b) Wasser-und Bodenverband Ems Ost Durchlass DN 800 a)+b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung) sowie Stadt Meppen unter dem Weg (südlich)	<p>Die derzeit bestehenden beiden Durchlässe bei Bau-km 108+330 und 108+889 zur Gewährleistung der Kreuzung des Gewässers dritter Ordnung mit der bestehenden E 233 werden durch den Ausbau der E 233 überplant und müssen ersetzt werden. Hierzu wird im Bereich von BW PA1/16 (vergleiche RV-Nr. 9.1) der Durchlass nach Westen verlegt und mit einer rechtwinkligen Querung der E 233 neu errichtet. Zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit des Gewässers wird darüber hinaus auf der Südseite südlich des neuen Wirtschaftsweges (RV-Nr. 8.5) der Graben offen auf einer Länge von ca. 100 m neu errichtet und anschließend ein neuer Durchlass DN 800 unter dem bestehenden Wirtschaftsweg (RV-Nr. 9.1) errichtet.</p> <p>Der zweite, derzeit bei Bau-km 108+889 bestehende Durchlass DN 500, wird an gleicher Stelle durch einen Durchlass DN 800 ersetzt. Dieser ist auf die geänderten Bedingungen durch den Ausbau der E 233 ausgerichtet.</p> <p>Die Durchlässe gehören zum Straßenkörper der E 233 und werden daher von der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) unterhalten.</p> <p>Ausgenommen hiervon ist der Bereich unter dem Wirtschaftsweg südlich der E 233. Hier ist der Baulastträger des Weges (die Stadt Meppen) Unterhaltungspflichtiger.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Ausbau der E 233 (B 402/B 213/B 72) im PA 1 AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)</b>				Unterlage: <b>11</b>
				Datum: 23.03.2018
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) <i>bisheriger</i></b> <b>b) <i>künftiger</i></b> <b><i>Eigentümer (E)</i></b> <b>oder</b> <b><i>Unterhaltungspflichtiger (U)</i></b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
9.5	108+647	Verbindung von zwei Seen	See a)+b) Eigentümer lt. Grunderwerbsverzeichnis Durchlass: a)+b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Die derzeit bei Bau-km 108+647 bestehende Verbindung der beiden Seen nördlich und südlich der E 233 durch einen Durchlass DN 800 wird im Zusammenhang mit dem Ausbau der E 233 überplant. Zur Wiederherstellung der Verbindung beider Gewässer wird nunmehr ein Rechteckdurchlass (LW = 1,99 m, LH = 1,50 m) als Kleintierdurchlass angeordnet. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
9.6	108+160	380-kV-Freileitung (Hsp 110-/380-kV, BL 4121)	a)+b) Amprion GmbH	Die E 233 wird im Kreuzungsbereich mit der 380-kV-Freileitung in ihrem Höhenverlauf nicht geändert. Es ist daher davon auszugehen, dass keine Änderung der Freileitung erforderlich ist. Zur Durchführung der Baumaßnahme ist die Leitung zu sichern und ggf. im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maß zu ändern. Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.
9.7	108+208	Elt-Freileitung MS 30 KV, AL/ST 120/20	a)+b) RWE WVE GmbH	Die E 233 wird im Kreuzungsbereich mit der 30-kV-Freileitung in ihrem Höhenverlauf nicht geändert. Es ist daher davon auszugehen, dass keine Änderung der Freileitung erforderlich ist. Zur Durchführung der Baumaßnahme ist die Leitung zu sichern und ggf. im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maß zu ändern. Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Ausbau der E 233 (B 402/B 213/B 72) im PA 1 AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)</b>				Unterlage: <b>11</b>
				Datum: 23.03.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) <i>bisheriger</i> b) <i>künftiger</i> <i>Eigentümer (E)</i> oder <i>Unterhaltungspflichtiger (U)</i>	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
9.8	108+210	110-KV-Freileitung (Hsp ,110-kV, BL. 0298)	a)+b) Amprion GmbH	Die E 233 wird im Kreuzungsbereich mit der 110-kV-Freileitung in ihrem Höhenverlauf nicht geändert. Es ist daher davon auszugehen, dass keine Änderung der Freileitung erforderlich ist. Zur Durchführung der Baumaßnahme ist die Leitung zu sichern und ggf im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maß zu ändern. Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.
9.9	108+250	110-KV-Bahnstromleitung (Hsp 110-kV, BL. 0541)	a)+b) Amprion GmbH	Die E 233 wird im Kreuzungsbereich mit der 110-kV-Bahnstromleitung in ihrem Höhenverlauf nicht geändert. Es ist daher davon auszugehen, dass keine Änderung der Freileitung erforderlich ist. Zur Durchführung der Baumaßnahme ist die Leitung zu sichern und im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maß zu ändern. Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Ausbau der E 233 (B 402/B 213/B 72) im PA 1 AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)</b>				Unterlage: <b>11</b>
				Datum: 23.03.2018
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) <i>bisheriger</i></b> <b>b) <i>künftiger</i></b> <b><i>Eigentümer (E)</i></b> <b>oder</b> <b><i>Unterhaltungspflichtiger (U)</i></b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
10.1	109+481	Verbindungsweg	Weg: a)+b) Stadt Meppen E 233/BW PA1/17: einschl. Irritationsschutzwand a)+b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung)	Bei der derzeit bestehenden Kreuzung zwischen E 233 und dem Verbindungsweg ist durch den Ausbau der E 233 eine Änderung erforderlich. Hierzu wird das vorhandene Brückenbauwerk abgerissen und durch ein neues ersetzt. Das BW PA1/17 erhält folgende Abmessungen: LW = 12,00 m LH = 4,50 m. Dies entspricht den Öffnungsmaßen des bisherigen Bauwerks. Der Weg (Breite: 4,75 m zzgl. 2 x 0,50 m Bankett) wird im Kreuzungsbereich angepasst. Auf dem Bauwerk wird beidseitig eine Irritationsschutzwand mit einer Länge von 160 m (Südseite) bzw. 200 m (Nordseite) und einer Höhe von 4,00 m angeordnet. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
10.2	109+480 - 109+890	Weg südlich der E 233	a)+b) Grundstückseigentümer gem. GEV	Der derzeit zwischen dem BW PA1/17 und der K 247 auf der Südseite der E 233 verlaufende Wirtschaftsweg wird durch den Ausbau der E 233 überplant. Als Ersatz wird am neuen Böschungsfuß der E 233 ein bituminös befestigter Wirtschaftsweg (Breite: 3,00 m zzgl. 2 x 0,75 m Bankett) zwischen Wegefurstück 11/1 und der K 247 angeordnet. Auf eine Anordnung zwischen BW PA 1/17 und dem Flurstück 11/1 wird auf Wunsch des Eigentümers des Flurstücks verzichtet, da dieser Wegeabschnitt (unbefestigt) auch bisher über privaten Grund und Boden verläuft. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Ausbau der E 233 (B 402/B 213/B 72) im PA 1 AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)</b>				Unterlage: <b>11</b>
				Datum: 23.03.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) <i>bisheriger</i> b) <i>künftiger</i> <i>Eigentümer (E)</i> oder <i>Unterhaltungspflichtiger (U)</i>	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
10.3	109+435	Papenbuschgraben	Papenbuschgraben (E): a)+b) Wasser- und Bodenverband Ems-Ost (U): a)+b) Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverband (ULV) 101 „Ems II“ Durchlass DN 800 a)+b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung)	Die derzeit bestehende Kreuzung zwischen E 233 und Papenbuschgraben ist mit einem Durchlass DN 800 realisiert. Dieser ist aufgrund des Ausbaus der E 233 in Richtung Süden zu verlängern. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
10.4	109+700	Wohngebäude Papenbusch	a)+b) Eigentümer gem. GEV	Das bestehende Wohngebäude wird durch den Ausbau der E 233 oberhalb der Immissionsgrenzwerte verlärmert. Die Anordnung von aktiven Lärmschutzmaßnahmen steht außer Verhältnis zum zu erreichenden Schutzniveau. Daher wird Anspruch auf passiven Lärmschutz dem Grunde nach vorgesehen. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Ausbau der E 233 (B 402/B 213/B 72) im PA 1 AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)</b>				Unterlage: 11
				Datum: 23.03.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) <i>bisheriger</i> b) <i>künftiger</i> <i>Eigentümer (E)</i> oder <i>Unterhaltungspflichtiger (U)</i>	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
11.1	109+893	K 247	K 247: a)+b) Landkreis Emsland E 233/BW PA1/18: a)+b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung)	Die derzeit bestehende Kreuzung zwischen der E 233 und der K 247 muss durch den Ausbau der E 233 geändert werden. Hierzu wird das vorhandene Brückenbauwerk abgerissen und durch ein neues Brückenbauwerk ersetzt. Das BW PA1/18 erhält folgende Abmessungen: LW = 33,50 m LH = 4,70 m. Auf dem Bauwerk werden beidseitig Irritationsschutzwände mit einer Länge von 83,50 m und einer Höhe von 4,00 m angeordnet. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
11.2	110+010	DB-Strecke „Emslandbahn“	Bahnstrecke: a)+b) DB Netz AG E 233/BW PA1/19 a)+b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung)	Die derzeit bestehende Kreuzung zwischen der elektrifizierten, 2-gleisigen Bahnstrecke und der E 233 muss durch den Ausbau der E 233 geändert werden. Hierzu wird das bestehende Brückenbauwerk abgerissen und durch ein neues Brückenbauwerk ersetzt. Die lichten Öffnungen für die Bahnstrecke werden analog dem bestehenden Bauwerk wieder hergestellt. Das Bauwerk PA1/19 erhält folgende Abmessungen: LW = 14,75 m LH = 5,77 m. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Ausbau der E 233 (B 402/B 213/B 72) im PA 1 AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)</b>				Unterlage: 11
				Datum: 23.03.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) <i>bisheriger</i> b) <i>künftiger</i> <i>Eigentümer (E)</i> oder <i>Unterhaltungspflichtiger (U)</i>	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
11.3	110+237	B 70	B 70 und E 233: a)+b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung)	Die bestehende Kreuzung zwischen B 70 und E 233 ist aufgrund des Ausbaus der E 233 zu ändern. Hierzu wird das bestehende Brückenbauwerk im Zuge der E 233 über die B 70 abgebrochen und durch ein neues Bauwerk ersetzt. Das Bauwerk PA1/20 erhält folgende Abmaße: LW = 28,00 m LH = 4,70 m. Die derzeit bestehenden Verbindungsrampen südlich der E 233 (westlich der B 70 zum Kreisverkehr mit der Lathener Straße und östlich der B 70 zur Kreuzung mit der Straße Schießplatz) werden zurückgebaut und durch Rampen im Nordwest- und Südostquadranten ersetzt. Auf der B 70 werden diese beiden Rampen über lichtsignalgeregelte Knotenpunkte angebunden. Am südlichen Knotenpunkt erfolgt gleichzeitig die Anlage einer Verbindungsrampe von der B 70 zum bestehenden Kreisverkehr. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Ausbau der E 233 (B 402/B 213/B 72) im PA 1 AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)</b>				Unterlage: <b>11</b>
				Datum: 23.03.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) <i>bisheriger</i> b) <i>künftiger</i> <i>Eigentümer (E)</i> oder <i>Unterhaltungspflichtiger (U)</i>	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
11.4	110+300 - 100+400	Radweg zur B 70	Radweg: a)+b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung)	Der derzeit von der Straße Schießplatz zur B 70 geführte Radweg wird durch die neue Rampe im Südostquadranten überplant. Als Ersatz wird von der ebenfalls verlegten Straße Schießplatz (vergleiche RV-Nr. 11.5) der Radweg neu angelegt, einschließlich einer neuen Unterquerung der neuen Rampe (BW PA1/21). Da der Radweg der B 70 zuzuordnen ist (parallele Fortführung in Richtung Norden) liegt wie bisher für diesen Abschnitt des Radweges die Baulast bei der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
11.5	110+350 - 110+500	Straße Schießplatz	Straße Schießplatz: a) Stadt Meppen / Bundesrepublik Deutschland (Bundeswehrverwaltung) b) Bundesrepublik Deutschland (Bundeswehrverwaltung)	Die derzeit an das Rampensystem der bestehenden B 70/E 233 angebundene Straße Schießplatz wird aufgrund der notwendigen Änderung der Rampenführung zwischen Lathener Straße und der Kreuzung mit der E 233 teilweise neu trassiert. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
11.6	109+800 - 109+888	Fernmeldeleitung	a)+b) Deutsche Telekom AG und Kabel Deutschland	Im Zuge der K 247 sowie zur Erschließung des Gebäudes Papenbusch verlaufen mehrere Fernmeldeleitungen im Korridor der Kreisstraße. Diese werden zur Durchführung der Baumaßnahme gesichert und im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maß geändert. Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Ausbau der E 233 (B 402/B 213/B 72) im PA 1 AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)</b>				Unterlage: <b>11</b>
				Datum: 23.03.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) <i>bisheriger</i> b) <i>künftiger</i> <i>Eigentümer (E)</i> oder <i>Unterhaltungspflichtiger (U)</i>	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
11.7	109+876 und 109+901	Gasleitung PN 70 229,0x8,0/St38,7 und Gasleitung 160PE	a)+b) EWE Netz GmbH (Gas)	Die derzeit im Korridor der K 247 verlaufenden beiden Gasleitungen (westlich und östlich) werden zur Durchführung der Baumaßnahme gesichert und im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maß geändert. Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.
11.8	109+870	Fernmeldeleitung 18/2,1/0,8/D	a)+b) EWE Netz GmbH (FM)	Die derzeit im Korridor der K 247 verlaufende Fernmeldeleitung wird zur Durchführung der Baumaßnahme gesichert und im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maß geändert. Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.
11.9	109+883	Elt-Leitung, ELT, A-PMBY 24x2x1.2	a)+b) RWE	Die derzeit im Korridor der K 247 verlaufende Elt-Leitung wird zur Durchführung der Baumaßnahme gesichert und im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maß geändert. Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.
11.10	109+902	Schmutzwasserdruckrohrleitung	a)+b) Stadtwerke Meppen	Die derzeit im Korridor der K 247 verlaufende Schmutzwasserdruckrohrleitung wird zur Durchführung der Baumaßnahme gesichert und im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maß geändert. Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Ausbau der E 233 (B 402/B 213/B 72) im PA 1 AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)</b>				Unterlage: <b>11</b>
				Datum: 23.03.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) <i>bisheriger</i> b) <i>künftiger</i> <i>Eigentümer (E)</i> oder <i>Unterhaltungspflichtiger (U)</i>	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
11.11	110+242	Elt-Leitungen - ELT, A-PMBY 24x2x1.2 - NS NA 2xSY240 (AB) - NS NKBA 95	a)+b) RWE WVE GmbH	Die derzeit im Korridor der B 70 verlaufenden Elt-Leitungen werden im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maß geändert. Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.
11.12	110+242	Fernmeldeleitung	a)+b) Deutsche Telekom AG und Kabel Deutschland	Die derzeit im Korridor der B 70 verlaufende Fernmeldeleitung wird zur Durchführung der Baumaßnahme gesichert und im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maß geändert. Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.
11.13	110+330 - 110+895	Bebauung Bereich Kruppstraße/ Am Wendehafen	Gebäude: a)+b) Eigentümer gem. GEV Lärmschutzanlage: a)+b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Durch den Ausbau der E 233 entstehen an mehreren Gebäuden in der Kruppstraße und Am Wendehafen unzulässige Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte. Daher wird eine Lärmschutzwand vorgesehen. Die Lärmschutzwand LA 03 beginnt an der Rampe im Südostquadranten bei Bau-km 0+450 auf der Südostseite und verläuft mit einer Höhe von 4,00 m bis Bau-km 110+895 der E 233 auf der Südseite. Trotz der aktiven Lärmschutzmaßnahme verbleiben Grenzwertüberschreitungen an einzelnen Immissionsorten. Für diese wird entsprechend Unterlage 7 und 17 passiver Lärmschutz dem Grunde nach vorgesehen. Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Ausbau der E 233 (B 402/B 213/B 72) im PA 1 AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)</b>				Unterlage: 11
				Datum: 23.03.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) <i>bisheriger</i> b) <i>künftiger</i> <i>Eigentümer (E)</i> oder <i>Unterhaltungspflichtiger (U)</i>	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
11.14	109+940 - 109+990	Schießstand	Schießstand: a)+b) Eigentümer gem. GEV Stützwand: a)+b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Durch den Ausbau der E 233 würde das Gebäude des Schießstandes teilweise eingeschüttet. Um Beeinträchtigungen dieser Anlage zu verhindern wird eine Stützwand auf einer Länge von 50 m mit einer max. Höhe von 2,5 m zur Abfangung der Böschung angeordnet. Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
11.15	0+160 (B 70)	Zu- und Abfahrt Parkplatz	a)+b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Durch die im Zusammenhang mit der Umgestaltung der AS 04 notwendige Anlage eines neuen Teilknotenpunktes auf der B 70 bei Bau-km 0+300 entstehen Überlagerungen vom Knotenpunktbereich und der Einfahrt vom Parkplatz. Der Parkplatz wird daher aufgegeben. An die Parkplatzflächen angeschlossen ist eine Fläche der Straßenmeisterei. Für diese Nutzung muss die Zufahrt auch zukünftig gesichert werden. Daher wird eine neue Zu- und Abfahrt in der bisherigen Mitte des Parkplatzes von der B 70 angelegt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Ausbau der E 233 (B 402/B 213/B 72) im PA 1 AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)</b>				Unterlage: 11
				Datum: 23.03.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) <i>bisheriger</i> b) <i>künftiger</i> <i>Eigentümer (E)</i> oder <i>Unterhaltungspflichtiger (U)</i>	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
12.1	110+669	Straße Schießplatz; Meppen-Hasselünner-Eisenbahn (MHE); Straße Zum Stadion	Straße Schießplatz: a)+b) Bundesrepublik Deutschland (Bundeswehrverwaltung) MHE a)+b) Emsländische Eisenbahn GmbH Straße Zum Stadion a)+b) Stadt Meppen E 233/BW PA1/22 a)+b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung)	Die derzeit bestehende Kreuzung der E 233 mit der Straße Schießplatz, der MHE und der Straße Zum Stadion muss durch den Ausbau der E 233 geändert werden. Hierzu wird das bestehende Brückenbauwerk über die drei Verkehrsanlagen abgebrochen und durch ein neues Bauwerk ersetzt. Das Bauwerk erhält folgende Abmaße: LW = 30,00 m LH = 4,70 m (über OK Straße) 4,90 m (über OK Schiene). Die Zufahrt zum Stadion muss aufgrund der Verbreiterung nach Süden auch lagemäßig angepasst werden. Hierzu wird diese Straße (Breite: 4,75 m zzgl. 2 x 1,00 m Bankett mit Kurvenverbreiterungen) auf einer Länge von ca. 190 m neu bituminös befestigt angelegt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
12.2	110+700 - 111+000	Gebäude der WTD	a)+b) Bundesrepublik Deutschland (Bundeswehrverwaltung)	Ein Wohngebäude der WTD wird durch den Ausbau der E 233 oberhalb der Immissionsgrenzwerte verlärmert. Die Anordnung von aktiven Lärmschutzmaßnahmen steht außer Verhältnis zum zu erreichenden Schutzniveau. Daher wird Anspruch auf passiven Lärmschutz dem Grunde nach vorgesehen. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Ausbau der E 233 (B 402/B 213/B 72) im PA 1 AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)</b>				Unterlage: <b>11</b> Datum: 23.03.2018
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
12.3	110+850	Garage der WTD	a) Bundesrepublik Deutschland (Bundeswehrverwaltung) b) entfällt	Die derzeit südlich der E 233 liegenden Garagen der WTD sind durch den Ausbau der E 233 randlich betroffen. Die nordwestlichste Garage kann aufgrund der neuen Böschungssituation nicht gehalten werden und muss daher abgerissen werden. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
12.4	110+515	Fernmeldeleitung VKF [20,11]	a)+b) EWE Netz GmbH (FM)	Die derzeit die E 233 kreuzende Fernmeldeleitung wird zur Durchführung der Baumaßnahme gesichert und im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maß geändert. Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.
12.5	110+520	Elt-Leitungen - MS NA2xS2Y 240 - MS NA2xS2Y 500 - MS NA2xS2Y 240 (AB)	a)+b) RWE WVE GmbH	Die derzeit die E 233 kreuzenden Elt-Leitungen werden zur Durchführung der Baumaßnahme gesichert und im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maß geändert. Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.
12.6	110+517	Gasleitung	a)+b) RWE WVE GmbH (Gas)	Die derzeit die E 233 kreuzende Gasleitung wird zur Durchführung der Baumaßnahme gesichert und im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maß geändert. Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Ausbau der E 233 (B 402/B 213/B 72) im PA 1 AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)</b>				Unterlage: <b>11</b>
				Datum: 23.03.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) <i>bisheriger</i> b) <i>künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</i>	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
12.7	110+660	Elt-Leitung, NS NAYY-J50	a)+b) RWE WVE GmbH	Die derzeit im Korridor der Straße Schießplatz verlaufende Elt-Leitung wird zur Durchführung der Baumaßnahme gesichert und im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maß geändert. Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.
12.8	110+669	Fernmeldeleitung	a)+b) Deutsche Telekom AG	Die derzeit im Korridor der Straße Schießplatz verlaufende Fernmeldeleitung wird zur Durchführung der Baumaßnahme gesichert und im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maß geändert. Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.
12.9	110+892	Fernwärmeleitung	a)+b) Wehrtechnische Dienststelle (WTD)	Die vorhandene Fernwärmeleitung (oberirdisch) wird durch den Ausbau der E 233 überplant. Daher ist eine Umverlegung der Leitung erforderlich. Diese erfolgt im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast. Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.
12.10	111+000 - 111+100	Fernmeldeleitung	a)+b) Deutsche Telekom AG	Die vorhandene Fernmeldeleitung wird durch den Ausbau der E 233 überplant. Daher ist eine Umverlegung der Leitung erforderlich. Diese erfolgt im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast. Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Ausbau der E 233 (B 402/B 213/B 72) im PA 1 AS Meppen (A 31) – Meppen (B 70)</b>				Unterlage: <b>11</b>
				Datum: 23.03.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) <i>bisheriger</i> b) <i>künftiger</i> <i>Eigentümer (E)</i> oder <i>Unterhaltungspflichtiger (U)</i>	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
12.11	110+973 - 111+100	Fernmeldeleitung, FM VKF [20,11]	a)+b) EWE Netz GmbH	Die vorhandene Fernmeldeleitung wird durch den Ausbau der E 233 überplant. Daher ist eine Umverlegung der Leitung erforderlich. Diese erfolgt im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast. Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.
12.12	110+974 - 111+100	Elt-Leitung - MS NA2xS2Y 500 - MS NA2xS2Y 240	a)+b) RWE WVE GmbH	Die vorhandenen Elt-Leitungen werden durch den Ausbau der E 233 überplant. Daher ist eine Umverlegung der Leitungen erforderlich. Diese erfolgt im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast. Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.